



Hygienekonzept

zur Durchführung des Übungs- und Trainingsbetriebs unter
Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen und
Handlungsempfehlungen

Sportartübergreifender Teil

Stand 09. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL	2
2	HYGIENEBEAUFTRAGTER	2
3	VERANTWORTLICHEN PERSONEN	2
4	SPORTARTÜBERGREIFENDER TEIL	2
4.1	Grundsätzliches	2
4.2	Schulungen	3
4.3	Dokumentation	4
4.4	Umgang mit Verdachtsfall.....	5
4.5	Begrenzung der Personenzahl.....	5
4.6	Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen.....	6
4.7	Hinweise zum Ablauf einer Übungs- und Trainingseinheit	6
5	GESETZLICH GELTENDE VERORDNUNG	8
6	HERANGEZOGENE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	8
7	SCHLUSSBESTIMMUNG	9



1 Präambel

Dieses Konzept ersetzt den Sportartübergreifenden Teil vom 09. Oktober 2020

Das Ziel des Konzepts ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen, der Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen einen Übungs- und Trainingsbetrieb durchzuführen.

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO^{1/1} werden in diesem Dokument die allgemeinen Hygieneanforderungen beschrieben, die sportartübergreifend geltend. Die speziellen Handlungsempfehlungen der einzelnen Sportarten (z.B. Handball) werden in den speziellen Anhängen betrachtet.

2 Hygienebeauftragter

Der geschäftsführende Vorstand hat am 15. Juni 2020 einen Hygienebeauftragten benannt, der sich um die Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen kümmert und stichprobenhaft die Einhaltung überprüft, sowie das Hygienekonzept des TV Gerhausen 1900 e.V. miterstellt und weiterentwickelt.

Jonathan Glanz
Mauergasse 3
89143 Blaubeuren
Handy: 0157-89 29 15 38
Mail: hygienebeauftragter@tv-gerhausen-1900.de

wurde am 14. Juli 2020 von der Vorstandschaft des TV Gerhausen 1900 e.V. als Hygienebeauftragter bestätigt.

3 verantwortlichen Personen

Für jede Übungs- und Trainingseinheit trägt eine Person die Verantwortung, dass die Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden.

Diese Person ist in der Regel der jeweilige Übungsleiter /-in oder Trainer /-in. Sie sind für die geforderte Dokumentation verantwortlich und Ihnen überträgt der geschäftsführende Vorstand die Verantwortung zur Einhaltung des Hygienekonzepts des TV Gerhausen 1900 e.V..

4 Sportartübergreifender Teil

4.1 Grundsätzliches

- (1) Jedwede Veranstaltungen seitens des TV Gerhausen, welche über Trainings- und Übungseinheiten hinausgehen, insbesondere gesellige Veranstaltungen, bleiben bis auf weiteres untersagt.
- (2) Die Teilnahme am Sportbetrieb des TV Gerhausen ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko! Es gilt, dass in der aktuellen Situation niemand am Trainings- und Übungsbetrieb des TV Gerhausen teilnehmen muss, wenn er oder sie das nicht möchte und sich oder andere in seinem/ihrem Umfeld schützen will.



Da auch kurzzeitig wieder mit Körperkontakt trainiert werden darf, ist das Risiko sich bei einem/r mit Covid-19 infizierten Teilnehmer/in anzustecken hoch.

- (3) Werden gesetzliche Regelungen und Vorgaben dieses Konzepts von einem Teilnehmer oder der verantwortlichen Person missachtet oder gar vorsätzlich nicht eingehalten, so wird dieser mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres vom Trainings- und Übungsbetrieb des TV Gerhausen ausgeschlossen.
- (4) Für die Durchführung des regulären Übungs- und Trainingsbetriebs bedarf es einer Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand des TV Gerhausen. Die Genehmigung des Trägers (Stadt Blaubeuren)^[1] zur Nutzung der Sportanlagen liegt vor.

Die regulären Trainingszeiten und die verantwortliche Person für den Übungsbetrieb werden nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand auf der Homepage des TV Gerhausen veröffentlicht. Vereinzelt können Trainings- und Übungseinheiten durch eine verantwortliche Person auch davon abweichend durchgeführt werden.

- (5) An den Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich folgende Personen teilnehmen:
 - Kinder unter 6 Jahren. Hier gilt auch keine Testpflicht.
 - Vollständig geimpfte Personen, wobei hierfür die letzte Impfung 14 Tage zurückliegen muss. Als Nachweis dient der Impfpass im Original. Dieser muss somit auch bei den Einheiten vorliegen. Die verantwortliche Person dokumentiert den Impfstatus einmalig in der Teilnehmerliste.
 - Die Person ist negativ getestet und das wird belegt durch ...

... einen ordnungsgemäß durchgeführter Selbsttest, welcher vor den Augen der verantwortlichen Person durchgeführt wurde. Der Test wird im Freien und unter Einhaltung des Sicherheitsabstands durchgeführt. Auf der Teilnehmerliste wird der negative Test dokumentiert.

... eine vorzulegende offizielle Bescheinigung (in Papierform, als SMS oder E-Mail) einer ...

1. nach § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV vom 8. März 2021 – in der geänderten Fassung vom 03.05.2021, BAnz AT 04.05.2021 V1) testende Stelle,
2. einen Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten
3. einen Anbieter einer Dienstleistung im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kundinnen oder Kunden oder Patientinnen oder Patienten oder
4. eine Schule oder Kindertageseinrichtung für die diese besuchenden Schülerinnen und Schüler oder Kinder und das dort beschäftigte Personal



- Für die verantwortliche Personen gelten dieselben Vorgaben. Ein Selbsttest kann vor Ort und direkt vor Beginn unter den gleichen Voraussetzungen, sowie unter Aufsicht einer geeigneten Person gemacht werden.

Geeignet ist, wer

- zuverlässig ist und
- in der Lage ist
- die Gebrauchsanweisung des Tests zu lesen und zu verstehen,
- die Testung zu überwachen,
- dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten,
- das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen und
- die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben auszustellen.

4.2 Schulungen

- (1) Die Schulungen können durch den Hygienebeauftragten, eine geschulte verantwortliche Person oder einen geschäftsführenden Vorstand durchgeführt werden.
- (2) Die verantwortlichen Personen und alle Teilnehmer/innen einer Einheit (Übungs- oder Trainingsstunde) des TV Gerhausen müssen vor der ersten Einheit an einer Unterweisung über das Hygienekonzept des TV Gerhausen teilnehmen. Eine Teilnahme am Übungs- oder Trainingsbetrieb ohne die Schulung ist nicht möglich.
- (3) Sowohl von den Teilnehmern, als auch von den verantwortlichen Personen, müssen die unterschriebenen Schulungsnachweise vor der ersten Einheit vorliegen. Kommt in den folgenden Einheiten ein Teilnehmer/-in hinzu, so muss die Schulung vor der ersten Teilnahme durchgeführt werden und der Schulungsnachweis unterschrieben werden.
- (4) Minderjährige:
Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten den Schulungsnachweis unterschreiben. Sie erhalten vor dem ersten Training das Hygienekonzept des TV Gerhausen. Der Trainer ist vor dem ersten Training zusätzlich verpflichtet die wichtigsten Punkte des Hygienekonzepts mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen.
- (5) Die Einhaltung des Hygienekonzepts wird regelmäßig stichprobenartig vom Hygienebeauftragten und dem geschäftsführenden Vorstand kontrolliert. Diese Kontrollen sind durch eine Mail an den Hygienebeauftragten hygienebeauftragter@tv-gerhausen-1900.de zu dokumentieren.

4.3 Dokumentation

- (1) Die Schulungsnachweise sind so schnell wie möglich an den Hygienebeauftragten in Papierform weiterzuleiten.
- (2) Von jedem Teilnehmer müssen die Kontaktdaten (vollständiger Name, Adresse und Telefonnummer) aufgenommen werden. Diese Kontaktdatenliste ist ebenfalls so bald wie möglich an den Hygienebeauftragten weiterzuleiten (in Dateiformat). Für die Aktualisierung und Nachträge der Kontaktdatenliste ist die für die Einheit verantwortliche Person zuständig. Eine



Teilnahme an den Einheiten des TV Gerhausen ohne die Abgabe der Kontaktdaten ist nicht möglich.

- (3) Vor Beginn jeder Einheit des TV Gerhausen ist zu dokumentieren wer teilnimmt. Bei der Dokumentation der Teilnehmer in der Teilnehmerliste ist in der darauf beschriebenen Form der Gesundheitszustand abzufragen. Die Teilnehmerliste muss jeweils von der verantwortlichen Person noch 14 Tage aufbewahrt werden.
- (4) Die Daten werden im Fall der Fälle für die Rückverfolgung von Infektionsketten an die Verantwortlichen der Stadt Blaubeuren übermittelt. Vier Wochen nach der Übersendung werden die Daten gelöscht.

4.4 Umgang mit Verdachtsfall

- (1) Sollte eine Person, welche an einer Einheit des TV Gerhausen teilgenommen hat, positiv auf COVID-19 getestet werden oder der Verdacht bestehen, so sind umgehend der geschäftsführende Vorstand, der Hygienebeauftragte und die verantwortliche Person zu informieren.
- (2) Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus im eigenen Haushalt oder im nahen Umfeld (Arbeitskollege, Kommilitone, Mitschüler, ...) muss die betreffende Person 14 Tage vom Trainings- und Übungsbetrieb fernbleiben.
- (3) Auch bei privatem Fehlverhalten in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz bzw. Verhaltensregeln, dürfen die Person 14 Tage keine Einheiten des TV Gerhausen besuchen.
- (4) Personen, welche Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen sind von der Teilnahme an einer Einheit des TV Gerhausen ausgeschlossen.
- (5) Personen aus Risikogruppen sollten nicht am Übungs- und Trainingsbetrieb teilnehmen.
- (6) Bei der Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet (Vorgaben RKI) muss die betreffende Person 14 Tage vom Trainings- und Übungsbetrieb fernbleiben.
- (7) Generell wird nach den Vorgaben des Gesundheitsamts und des RKI gehandelt.

4.5 Begrenzung der Personenzahl

- (1) In Gruppen bis zu 20 Personen (inkl. Trainer / Übungsleiter) darf kontaktarm trainiert und beübt werden. Langanhaltender oder gar durchgehender Körperkontakt (zum Beispiel Raufspiele oder Paartanz) darf nicht stattfinden.
- (2) Unterschiedliche Gruppen müssen zeitlich- und/oder räumlich getrennt voneinander ihre Einheiten abhalten. Hier gilt als räumliche Trennung auch die Mittellinie des Handballfelds in der Dieter-Baumann Sporthalle, sofern auf jeder Seite nochmals 1,5m Abstand durchgehend eingehalten wird.



4.6 Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen

Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen ist für jede Sportanlage separat geregelt. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Unabhängig der Sportstätte ist vor Beginn der Einheit durch die verantwortliche Person die Zugänglichkeit zu Desinfektionsmittel und Seife sicherzustellen. Ohne darf nicht trainiert werden. Zudem sollen alle persönlichen Gegenstände der Teilnehmer in der Sporttasche verstaut und mit in die Halle genommen werden.

Dieter-Baumann-Sporthalle Blaubeuren

Je Umkleide dürfen sich maximal 6 Personen zeitgleich aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist maximal 4 Personen gleichzeitig gestattet.

Sind die sonst vom Betreiber zur Verfügung gestellten Hygieneartikel nicht vorhanden oder muss erste Hilfe geleistet werden, so ist im grauen Ballschrank in Halle 1 für Ersatz bzw. die notwendige Ausstattung gesorgt.

Sporthalle der Karl-Spohn-Realschule Gerhausen

Je Umkleide dürfen sich maximal 10 Personen zeitgleich aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist maximal 4 Personen gleichzeitig gestattet.

Sind die sonst vom Betreiber zur Verfügung gestellten Hygieneartikel nicht vorhanden oder muss erste Hilfe geleistet werden, so ist im Ballschrank für Ersatz bzw. die notwendige Ausstattung gesorgt.

Stadthalle Blaubeuren

Je Umkleide dürfen sich maximal 6 Personen zeitgleich aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist maximal 2 Personen gleichzeitig gestattet.

Sind die sonst vom Betreiber zur Verfügung gestellten Hygieneartikel nicht vorhanden oder muss erste Hilfe geleistet werden, so hat die verantwortliche Person Ersatz bzw. die notwendige Ausstattung dabei.

Sportplatz Gerhausen

Je Umkleide dürfen sich maximal 6 Personen zeitgleich aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist maximal 4 Personen gleichzeitig gestattet.

Vor einer Einheit auf dem Sportplatz Gerhausen (einschließlich Beachfelder), muss bei Dieter Eckhardt der Schlüssel für den Container abgeholt werden. Im Container befinden sich die für die Durchführung der Einheit notwendigen Hygieneartikel.



Dieter Eckhardt
Turnhallenweg 2
89143 Blb.-Gerhausen
Handy: 0151-12 29 87 33
Mail: foerderverein@gerhausen-handball.de

Sporthalle Pappelau

Je Umkleide dürfen sich maximal 10 Personen zeitgleich aufhalten. Die Nutzung der Duschen ist maximal 4 Personen gleichzeitig gestattet.

Sind die sonst vom Betreiber zur Verfügung gestellten Hygieneartikel nicht vorhanden oder muss erste Hilfe geleistet werden, so hat die verantwortliche Person Ersatz bzw. die notwendige Ausstattung dabei.

4.7 Hinweise zum Ablauf einer Übungs- und Trainingseinheit

- (1) Die Einheiten sind so zu organisieren, dass die Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden können.
- (2) Für die Anfahrt und den Heimweg der Teilnehmer/innen gelten die aktuellen Verordnungen. Die Ankunft an der Sportstätte erfolgt frühestens 10 Minuten vor Beginn der Trainings- oder Übungseinheit.
- (3) Da beim Zutritt und Verlassen der Hallen die Mindestabstände nicht gewährleistet werden können, sollten alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Findet aktuell ein Wechsel statt (eine Gruppe verlässt die Halle und eine andere betritt diese), so ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.

- (4) Beim Betreten der Sportstätte werden die Hände gründlich desinfiziert. Die Teilnehmer/innen reisen, wenn möglich, bereits umgezogen zu den Einheiten an.
- (5) Alle persönlichen Gegenstände der Teilnehmer in der Sporttasche verstaut und mit in die Halle genommen werden.
- (6) Die Sporthallen werden von der nachfolgenden Gruppe erst betreten, wenn alle Teilnehmer/innen der vorherigen Gruppe die Sportstätte bereits verlassen haben.
- (7) Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Trotz der generellen Erlaubnis ist darauf zu achten Körperkontakt zu vermeiden und wenn dennoch erforderlich, so kurz wie möglich zu halten. Übungen mit länger anhaltendem oder gar dauerhaftem Körperkontakt sind untersagt (z.B. Raufspiele). Werden andere Trainingsgeräte als Bälle und Tore genutzt, so sollten diese nach der Nutzung mit einem geeigneten Reinigungsmittel



gesäubert werden (z.B. Kastenteil als Hindernis). Die verantwortliche Person ist dafür verantwortlich, dass alle Übungen und Abläufe die Einhaltung der Abstandregelung ermöglichen.

- (8) Zwischen den Einheiten sollte die Sportstätte rund 10 Minuten belüftet, erst im Anschluss kann die nächste Gruppe die Sportstätte nutzen, sodass Einheiten 5 Minuten später beginnen bzw. früher enden. Generell wird eine gute Belüftung auch während der Einheit empfohlen.
- (9) Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Menschentrauben oder Warteschlangen entstehen. Ein Mindestabstand von 1,5 Meter ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- (10) Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.
- (11) Der Geräte Auf- und Abbau ist zu organisieren, um dabei die Distanzregeln einzuhalten. Es wird das Tragen eines Nasen-Mundschutzes beim Auf – und Abbau der Geräte empfohlen.
- (12) Kein Handschlag zur Begrüßung und Verabschiedung.

4.8 Absprachen mit anderen Trainingsgruppen

Um einen reibungslosen Ablauf, gerade bei Sportstätten mit wenigen Umkleidekabinen und Ein- und Ausgängen, zu gewährleisten, ist eine Absprache mit den vor und nach der eigenen Einheit angrenzenden Gruppen zwingend erforderlich.

Die Übungsleitung sollte mit den angrenzenden Gruppen regeln, wer, wann, welche Umkleide nutzen kann und wann die Halle betreten bzw. verlassen wird.

5 Gesetzlich geltende Verordnung

- /1/ CoronaVO Baden-Württemberg; Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus vom 07.06.2021
- /2/ Neufassung CoronaVO Sport vom 06.06.2021

6 Herangezogene Handlungsempfehlungen

- [1] Wiederaufnahme Sportbetrieb, Stadt Blaubeuren vom 25.05.2021
Mail von Frau Jöchle (Stadt Blaubeuren)
- [2] Hygienekonzept Sportstätten, Stadt Blaubeuren vom 01.07.2020
Mail von Frau Jöchle (Stadt Blaubeuren)



7 Schlussbestimmung

Hiermit bestätigen wir, der geschäftsführende Vorstand des TV Gerhausen 1900 e.V., dass unter Einhaltung der beschriebenen Regelungen und Vorgaben, die Wiederaufnahme/Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs von Gruppen des Vereins gestattet ist.

89143 Blaubeuren - Gerhausen, den 09. Juni 2021

Heike Mussler

Martin Tränkle

Claus Roth